



Grundsätze der Rasse American Paint Horse des Paint Horse Club Germany e.V.

gemäß Entscheidung 92/353/EWG

für die Rasse American Paint Horse

1. Mindestangaben im Zuchtbuch

1. Das Zuchtbuch muss für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

- a. Name und Anschrift des Züchters sowie des Eigentümers oder des Tierhalters
- b. Name des Pferdes
- c. letztes Deckdatum der Mutter
- d. Geburtsdatum, Geschlecht, Farbe und Abzeichen
- e. UELN-Lebensnummer
- f. Kennzeichnung (Microchip)
- g. Eltern mit Farbe und Lebensnummer
- h. Drei Vorfahrgenerationen mit UELN (Eltern, Großeltern, Urgroßeltern)
- i. Datum der Ausstellung der Zuchtbescheinigung mit Verwendungszweck und Ordnungszahl
- j. Abteilung des Zuchtbuches, in dem das Pferd eingetragen ist
- k. Bewertung der äußeren Erscheinung
- l. Bewertung von Leistungsprüfungen
- m. Ausstellungs- und Prämierungserfolge, soweit für das Zuchtprogramm relevant
- n. die gesamte Nachzucht (mit Lebensnummern)
- o. alle Ergebnisse von Zuchtwertschätzungen
- p. Entscheidungen über Eintragungen, Inaktiv-Setzungen und Änderungen im Zuchtbuch
- q. DNA-Typisierung bei Hengsten und bei Stuten
- r. genetische Besonderheiten und Erbfehler
- s. Datum und (falls bekannt) Ursache des Abganges
- t. Kennzeichnung der Rassen, die zur Veredelung zugelassen sind, durch Nennung der Rassenbezeichnung und den Zusatz „als Veredler zugelassen“
- u. Angabe über Zwillingsgeburt
- v. Bei aus Embryo Transfer hervorgegangenen Pferden sind zusätzliche Aufzeichnungen vorzunehmen (siehe Nr. 12) über
 - die Kennzeichen der genetischen Eltern, des Empfängertieres und des Embryos zur Überprüfung der Identität und Abstammung. Die Verfahren und Testergebnisse werden nach § 8 TierZOV vom 29.04.2009 angewendet.
 - den Zeitpunkt der Besamung sowie
 - die Zeitpunkte der Entnahme und der Übertragung der Embryo und den für die Aufzeichnungen Verantwortlichen (§ 2 Abs. 1 Nr.3b, TierZOV vom 29.04.2009).
 - Die Bereitstellung der Daten obliegt dem Züchter.
- w. bei Zuchtieren, deren Samen zur künstlichen Besamung verwendet werden soll, die Verfahren und Testergebnisse nach § 8 TierZOV vom 29.04.2009, die zur Überprüfung ihrer Identität und Abstammung ihrer Nachkommen erforderlich sind.

2. Zuchtziel und Rassebeschreibung

1. Zur Erhaltung und Verbesserung einer staatlich anerkannten Zucht des American Paint Horse verfolgt die Züchtervereinigung das folgende Zuchtziel:

Es wird ein vielseitiges Pferd gezüchtet, das gleichermaßen für den Freizeit-, wie für den Turniersport geeignet ist. Neben der korrekten Ausprägung der Körperformen und den korrekten rassetypischen Bewegungen soll das Pferd eine harte Konstitution und Ausdauer besitzen. Besonderer Wert wird auf einen einwandfreien Charakter und ein gutartiges Temperament gelegt.

2. Rassebeschreibung:

1. **Rasse:** American Paint Horse
2. **Herkunft:** Nordamerika
3. **Größe:** 142 – 165 cm Widerristhöhe (Stockmaß), angestrebte Idealmaße
4. **Farben:** alle Varianten der Tobiano-, Overo- und Sabino-Scheckung sowie deren Kombinationen und einfarbige Deckhaarausbildung
5. **Gebäude:**
 - a. **Kopf:** kurz, keilförmig, kleine feste Maulpartie, starke Ganaschen bei hoher Ganaschenfreiheit, gerade Nasenlinie, breite Stirn, große freundliche Augen, kleine feingeformte Ohren
 - b. **Hals:** leicht im Genickansatz, genügend lang, beweglich
 - c. **Körper:** eher dem Quadrattyp angenähert, mit langer, schräger Schulter, kurzem Rücken, langer Kruppe; gut ausgeprägter, nicht zu hoher Widerrist, der weit in den Rücken hineinreicht; genügend Brustbreite; nicht zu lange Beine; starke Bemuskelung, besonders an der Hinterhand
6. **Fundament:** trocken, korrekt, nicht zu kleine Gelenke, kurze Röhrbeine, harte Hufe
7. **Gliedmaßen:** Die Beine sollen gerade sein, damit die Lastabnahme des Körpergewichts von oben nach unten in einer geraden Linie erfolgt, so dass alle Gelenke gleichmäßig belastet werden.
Vorderbeine: Ellenbogengelenk bzw. Unterarm, Vorderfußwurzelgelenk, Vorderröhre und Fesselgelenk müssen in einer lotrechten Stellung zueinander stehen.
Hinterbeine: Sitzbeinhöcker, Sprunggelenk, Hinterröhre und Fesselgelenk müssen in einer lotrechten Stellung zueinander stehen.
8. **Bewegungsablauf:** elastisch mit guter Rückentätigkeit, korrekt, taktmäßig, mit gutem Schub aus der Hinterhand
9. **Einsatzmöglichkeiten:** handliches Familienpferd, geeignet für alle Disziplinen des Reit- und Fahrsports, insbesondere des Westernsports.
10. **Besondere Merkmale:** gutartiges, freundliches Wesen, angenehmes Temperament, nervenstark und intelligent.

3. Identifizierung und Kennzeichnung

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Pferden durch die Züchtergemeinschaft erfolgt gemäß der VO EWG 504/2008. Zusätzlich erfolgt die Identifizierung des Pferdes mit Hilfe der folgenden Methoden:

1. Grafik/Diagramm
2. Vergabe einer UELN-Lebensnummer (Internationale Lebensnummer)
 - Die Lebensnummer besteht aus 15 Stellen und ist alphanumerisch.
 - Die ersten drei Stellen beziehen sich auf das Herkunftsland bzw. das Land, in welchem dem Pferd erstmals die internationale Lebensnummer Pferd vergeben wurde.
 - Die nächste Nummer (numerisch) bezeichnen mit der Ziffer 3 Pferde, die vor dem Jahr 2000 geboren wurden und mit Ziffer 4 Pferde, die ab dem Jahr 2000 geboren wurden.
 - Die nächsten zwei Ziffern stehen für die Züchtervereinigung, bei der das Pferd erstmalig eingetragen wurde.
 - Die nächsten zwei Ziffern bestehen aus einer Null und einem P („0P“). Das „P“ bezeichnet die Kategorie der Rasse (P = Paint Horse).
 - Die nächsten sieben Ziffern sind die von der APHA aufgeführten Registriernummern des Pferdes. Die Züchtergemeinschaft stellt durch einen Nummernabgleich sicher, dass keine doppelte Nummernvergabe erfolgt.
3. Die internationale Lebensnummer des Pferdes wird nicht verändert und bleibt bei einem Wechsel des Pferdes in ein anderes Zuchtbuch oder Abschnitt erhalten. Internationale Lebensnummern für im Ausland geborene Pferde werden bei Eintragung in das Zuchtbuch des PHCG übernommen.
4. Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch (Registered Name der APHA).

4. Bewertung der Zuchtpferde

1. Für die Eintragung in das Zuchtbuch werden die nachfolgenden im Zuchtprogramm definierten Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet.

Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse -und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Gangqualität (Schritt, Trab)
5. Hufe/Gliedmaßen
6. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reitpferd)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale und wird auf zwei Stellen hinter dem Komma berechnet.

2. Die Eintragungsmerkmale bei der Fohlenbewertung sind Typ, Gebäude, Gangkorrektheit, Gangqualität und Gesamteindruck. Bei der Stuten- und Hengstbewertung kommt das Eintragungsmerkmal Hufe/Gliedmaßen hinzu. Die Bewertung erfolgt auf Sammelveranstaltungen (Körung, Zuchtbucheintragungen, Stutenschauen, Leistungsprüfungen etc.), um den Vergleich einer hinreichend großen Zahl von Pferden zu ermöglichen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Bewertung auch außerhalb von Sammelveranstaltungen durchgeführt werden.

3. Die Bewertung erfolgt in ganzen, halben und viertel Noten:

10	= ausgezeichnet	4	= mangelhaft
9	= sehr gut	3	= ziemlich schlecht
8	= gut	2	= schlecht
7	= ziemlich gut	1	= sehr schlecht
6	= befriedigend	0	= nicht ausgeführt/nicht bewertet
5	= genügend		

4. Es werden nur (Zucht-) Leistungsprüfungen anerkannt, die nach den Richtlinien des Official APHA Rule Book durchgeführt und beurteilt werden. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können für Stuten und Hengste als eintägige Feldprüfung durchgeführt werden.
5. Die Leistungsprüfung für Stuten und Hengste unterliegt der Verordnung über die Leistungsprüfungen und die Zuchtwertfeststellung bei Pferden in der jeweils gültigen Fassung.
6. Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchthengst und Zuchtstute im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Rasse.
7. Die kombinierte Aufgabe setzt sich aus den Elementen der Disziplinen Western Pleasure, Trail und Reining zusammen, alle drei Bereiche werden gleich gewichtet und werden in Anlehnung an das APHA-Regelbuch beurteilt.

Die Bereiche werden wie folgt unterteilt:

- Western Pleasure (Schritt, Jog, Extended Trot, langsame Zirkel)
- Trail (Brücke, Rückwärts, Vorderhandwendung, Back-up, Stangen-L, Sidepass)
- Reining (Galoppwechsel, alle Galoppzirkel (Speed Control), Spins, Run Down, Stop, Back-up)

Ausgehend von einem Score von 70 werden für jedes Manöver folgende Punkte addiert oder subtrahiert:

-1 ½	extrem schlecht
-1	sehr schlecht
- ½	schlecht
0	durchschnittlich
+ ½	gut
+ 1	sehr gut
+ 1 ½	exzellent

Penalties werden entsprechend dem gültigen APHA-Regelbuch vergeben. Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn der Gesamtscore von 67 erreicht ist.

5. Unterteilung des Zuchtbuches

Es wird ein geschlossenes Zuchtbuch geführt. Die Hauptabteilung für Hengste bzw. Stuten wird in unterschiedliche Abschnitte (Hengstbuch I, II, Supreme-Hengstbuch und dem Anhang/ Stutbuch I, II, Supreme-Stutbuch und dem Anhang) entsprechend der Leistung der Zuchtpferde unterteilt.

Die Hereinnahme von Genen anderer Rassen (Veredelung) ist möglich. Zur Veredelung sind ausschließlich Hengste und Stuten der Rasse American Quarter Horse und Englisches Vollblut zugelassen.

Nachkommen aus Anpaarungen der zugelassenen Veredelungsrassen untereinander können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden.

Für die Eintragung in das Supreme-Hengstbuch, Hengstbuch I, II und Anhang müssen folgende Punkte erfüllt sein:

Supreme-Hengstbuch

- Hengste, die ein Certificate of Registration der APHA, AQHA oder einem Vollblut Zuchtverband, der beim Jockey Club New York anerkannt ist, besitzen.
- Hengste, deren Abstammung über mindestens drei Generationen nachgewiesen wird.
- Hengste, die mindestens fünfjährig sind.
- In das Supreme-Hengstbuch wird nur ein Prämienhengst eingetragen.
- Eingetragen in das Supreme-Hengstbuch wird nur ein Hengst, der die für seine Population geforderte Eigenleistung (Punkt 4 Grundsätze Absatz 4-7) erbracht hat.
- Von dem Hengst muss eine DNA-Typisierung vorliegen.
- Hengste, die keine Träger bekannter und relevanter genetischer Gendefekte mit nachweislich dominanten Erbgang (PSSM-Gen, ggf. HYPP) sind.
- Hengste, die eine oder mehrere der folgenden Bedingungen erfüllen:
 - a) Hengste, die einen Superior in den Performance/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, Trail in Hand und Longeline der APHA gemäß APHA Official Rule Book aufweisen.
 - b) Hengste, die in ihrer Nachzucht fünf Prämienstuten aufweisen.
 - c) Hengste, die in ihrer Nachzucht zehn Fohlen ab einer Wertnote von 8,00 aufweisen.
 - d) Hengste, die in ihrer Nachzucht fünf Nachkommen mit einem ROM in einer Performance/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, Trail in Hand und Longeline der APHA gemäß APHA Official Rule Book aufweisen können.
 - e) Hengste, die in ihrer Nachzucht drei gekörte Söhne aufweisen.
 - f) Hengste, die den Titel PHCG Elitehengst tragen und die Punkte 1-7 des Supreme-Hengstbuchs erfüllt haben.

Hengstbuch I

- Hengste, deren Abstammung über mindestens drei Generationen nachgewiesen wird.
- Hengste, die mindestens dreijährig sind.
- Von dem Hengst muss eine DNA-Typisierung vorliegen.
- Für Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE muss ein negativer HYPP Gentest vorgelegt werden.
- Von dem Hengst muss ein negativer PSSM-Typ 1-Gentest vorliegen.
- Der Hengst muss auf die Gendefekte OLWS, GBED und HERDA getestet sein.
- In das Hengstbuch I wird nur ein Hengst eingetragen, der auf einer Körung bei der Bewertung des Exterieurs mindestens die Gesamtnote 7,30 erhalten hat, wobei die Wertnote 6,50 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde.
- Eingetragen in das Hengstbuch I wird nur ein Hengst, der die für seine Population geforderte Eigenleistung (Punkt 4 der Grundsätze Absatz 4-7) erbringt. Hengste, die noch keine Eigenleistung abgelegt haben, können vorläufig unter der Bedingung eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres ablegen.
- Der Hengst muss frei von Mängeln sein, die seine Zuchttauglichkeit beeinträchtigen können.

Hengstbuch II

- Hengste, deren Abstammung über mindestens drei Generationen nachgewiesen wird, können in das Hengstbuch II eingetragen werden.
- Hengste, die mindestens zweijährig sind.
- Von dem Hengst muss eine DNA-Typisierung vorliegen.
- Für Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE muss ein negativer HYPP Gentest vorgelegt werden.
- Von dem Hengst muss ein negativer PSSM-Typ 1-Gentest vorliegen.
- Der Hengst muss auf die Gendefekte OLWS, GBED und HERDA getestet sein.
- Der Hengst muss Exterieur bewertet werden, dies kann auf Antrag in Einzelvorstellung erfolgen.
- Der Hengst muss frei von Mängeln sein, die seine Zuchttauglichkeit beeinträchtigen können.

Anhang Hengstbuch

- Hengste, deren Elterntiere in einem Zuchtbuch der zugelassenen Rassen eingetragen sind und eine nach den Regeln des Zuchtbuchs festgestellte Abstammung haben.
- Alle Hengste, die nicht den sonstigen Anforderungen des Hengstbuches I und II erfüllen.

Für die Eintragung in das Supreme-Stutbuch, Stutbuch I, II und Anhang müssen folgende Punkte erfüllt sein:

Supreme-Stutbuch

- Stuten, deren Abstammung über mindestens drei Generationen nachgewiesen werden kann.
- Stuten, die mindestens fünfjährig sind.
- Von der Stute muss eine DNA-Typisierung vorliegen.
- Stuten, die keine Träger bekannter, für das American Paint Horse relevanter genetischer Gendefekte mit nachweislich dominanten Erbgang (PSSM-Gen, ggf. HYPP) sind.
- In das Supreme-Stutbuch wird nur eine Prämienstute eingetragen.
- Stuten, die eine oder mehrere der folgenden Bedingungen erfüllen:
 - a) Stuten, die einen Superior in den Performance/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, Trail in Hand und Longline der APHA gemäß APHA Official Rule Book aufweisen.
 - b) Stuten, die in ihrer Nachzucht drei Prämienstuten aufweisen.
 - c) Stuten, die in ihrer Nachzucht fünf Fohlen ab einer Wertnote von 8,00 aufweisen.
 - d) Stuten, die in ihrer Nachzucht zwei gekörte Söhne aufweisen.
 - e) Stuten, die in ihrer Nachzucht drei Nachkommen mit einem ROM in einer Performance/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, Trail in Hand und Longline der APHA gemäß APHA Official Rule Book aufweisen können.
 - f) Stuten, die den Titel PHCG Elitestute tragen und die Punkte 1-5 des Supreme-Stutbuchs erfüllt haben.

Stutbuch I

- Stuten, deren Abstammung über mindestens drei Generationen nachgewiesen werden kann.
- Stuten, die mindestens dreijährig sind.
- Von der Stute muss eine DNA-Typisierung vorliegen.
- Von der Stute muss ein negativer PSSM-Typ 1-Gentest vorliegen.
- Für Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE muss ein negativer HYPP Gentest vorgelegt werden.
- Die Stute muss auf einer Sammelveranstaltung bei der Exterieur-Bewertung eine Gesamtnote von mindestens 7,30 vorweisen. Bei der Bewertung des Exterieurs darf die Wertnote 6,00 in keinem Merkmal unterschritten werden.

Stutbuch II

- Stuten, deren Abstammung über mindestens drei Generationen nachgewiesen werden kann.
- Stuten, die mindestens zweijährig sind.
- Von der Stute muss eine DNA-Typisierung vorliegen.
- Von der Stute muss ein negativer PSSM-Typ 1-Gentest vorliegen.
- Für Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE muss ein negativer HYPP Gentest vorgelegt werden.
- Die Stute muss auf einer Sammelveranstaltung Exterieur bewertet werden.

Anhang Stutbuch

- Stuten, deren Elterntiere in einem Zuchtbuch der zugelassenen Rassen eingetragen sind und eine nach den Regeln des Zuchtbuchs festgestellte Abstammung haben.
- Alle Stuten, die nicht die sonstigen Anforderungen des Hauptstutbuchs und Stutbuchs erfüllen.

Die Grundsätze zur Führung des Ursprungzuchtbuches werden auf der Homepage des PHCG (www.phcg.de) in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht und bei Bedarf aktualisiert.